

## Aussetzung

### Fall:

A will sich das Leben nehmen. Er begibt sich dazu zusammen mit seiner 6 ½-jährigen Tochter T in seinem Kraftwagen in ein abgelegenes Waldstück. Dort nimmt er Schlaftabletten und Weinbrand zu sich, was dazu führt, dass er in einen Zustand hochgradiger Tablettenintoxikation mit Bewusstlosigkeit gerät. Im Verlauf der Nacht gelingt es der T, den Wagen zu verlassen. Sie irrt in dem mit Wasserläufen und Straßen durchzogenen Gelände herum, fügt sich durch Brombeersträucher und andere Pflanzen Verletzungen zu und schläft schließlich im Gebüsch ein. Dort wird sie am nächsten Morgen, nachdem A sie zunächst vergeblich selbst gesucht hatte, von Polizeibeamten in einem zwar unterkühlten, ansonsten aber im Wesentlichen unversehrten Zustand aufgefunden. Strafbarkeit des A?